

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1855**

33 (14.8.1855)

# Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

Nr. 33.

Durlach, den 14. August

1855.

## Die ordentliche Konscription für das Jahr 1856 betreffend.

Da nunmehr die Vorarbeiten zur Konscription für das Jahr 1856 beginnen, so werden in Gemäßheit des §. 17 des Konscriptionsgesetzes von 1825 alle Badener, welche vom 1. Januar bis 31. Dezember 1855 das zwanzigste Jahr zurückgelegt haben oder zurücklegen, hiemit aufgefordert, sich bei dem Gemeinderath ihres Ortes zu melden oder anmelden zu lassen, sofort am 15. August d. J. sich zu Hause einzufinden, um auf Vorladung vor der Aushebungsbehörde persönlich erscheinen zu können oder aber bei Zeiten die Erklärung abzugeben, daß sie, wenn sie durch das Loos zum Dienste gerufen werden, einen Mann einstellen, widrigenfalls in Ermanglung eines nach §. 22 des Konscriptionsgesetzes untauglich machenden Gebrechens dieselben als tauglich angesehen und im Falle sie das Loos zum Militärdienste trifft, nach Vorschrift des §. 4 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 als Ungehorsame behandelt werden sollen.

Die Großh. Kreisregierungen werden beauftragt, für die Bekanntmachung vorstehender Aufforderung auch durch die Lokalblätter und auf die für Verkündungen in den einzelnen Gemeinden vorgeschriebene Weise Sorge zu tragen.

Karlsruhe, den 27. Juni 1855.

Großh. Ministerium des Innern.  
Weimar.

Gschborn.

Nr. 17,029. Die Gemeinderäthe werden in Folge obiger Entschliesung hiemit angewiesen, dieselbe der zu versammelnden Gemeinde und noch weiter durch öffentlichen Anschlag und Ausschellen gehörig bekannt zu machen, sofort die Vorarbeiten zur Konscription für 1856 durch Aufstellung der Aufnahmslisten zu beginnen und sich dabei pünktlich nach den bestehenden Verordnungen und der Instruktion für die Vorbereitungsbehörden zu achten.

Insbondere wird denselben zur genauen Beobachtung Folgendes eingeschärft:

1. Zur Konscription für 1856 gehören alle diejenigen männlichen Personen, welche vom 1. Januar bis einschließlic 31. Dezember d. J. das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben oder zurücklegen, und zwar in derjenigen Gemeinde, worin ihnen das Heimathrecht zusteht.

2. Alle in der Gemeinde Geborenen, auch wenn sie der Gemeinde nicht mehr angehören, müssen in die Aufnahmsliste eingetragen werden, es ist jedoch in Bezug auf Diejenigen, welche nach §. 15 des Konscriptionsgesetzes einer andern Gemeinde angehören und in diese überwiesen werden müssen, darüber, daß dies geschehen, Bescheinigung zu den Akten zu bringen und Eintrag in die Rubrik „Bemerkung“ zu bringen.

3. Die Namen der Pflichtigen sind in alphabetischer Ordnung und in fortlaufender Reihe in die Listen einzutragen mit vollständiger Angabe der Vornamen und wo Vor- und Zunamen Mehrerer gleich sind, mit Beisehung der angenommenen Unterschiedsbezeichnung; ferner mit Angabe von Jahr, Monat und Tag der Geburt, sowie der Religion.

4. Sind die Eltern, oder eines derselben gestorben, so ist das Todesjahr anzuführen.

5. Bei den Geschwistern des Konscriptionspflichtigen ist anzugeben, ob sie ledig oder verheirathet, wie alt und welchen Standes sie sind, bei den Brüdern, ob sie im Militär dienen oder gedient haben, wie lange und bei welchem Regiment oder Bataillon, ob sie nach ausgehaltener Kapitulation oder früher wegen Untauglichkeit oder aus andern Grunden entlassen wurden.

6. Unter Rubrik „Bemerkungen“ ist ferner anzuzeigen, wenn ein Pflichtiger ein unter §. 22 des Konscriptionsgesetzes aufgeführtes Gebrechen hat, oder angibt, und es müssen im Falle behaupteter Stummheit, vollkommene Taubheit, Geisteszerrüttung oder Blödsinnes zugleich zwei tüchtige Zeugen zur eidlichen Abhör vorgeschlagen oder aber ein gemeinderäthliches Zeugniß über öffentliche Kundbarkeit des fraglichen Gebrechens beigelegt werden; ferner ist unter jener Rubrik anzuzeigen, wenn ein Konscriptionspflichtiger ausgewandert ist, ob dies mit oder ohne Staatsurlaubniß geschehen, in welchem ersterem Falle Datum und Nummer der Erlaubniß zu benennen ist; endlich wenn derselbe eine Zuchthausstrafe erstanden hat.

7. Die Aufnahmsliste muß acht Tage lang zur Einsicht der Gemeindeangehörigen aufgelegt werden, die Beurkundungen des Gemeindedieners über den öffentlichen Anschlag und Ausruf sind dem Protokoll beizulegen.

8. Nach Ablauf dieses Termins zur Einsprache gegen die Aufnahmsliste sind sämmtliche ortsanwesende Pflchtigen und deren Eltern oder Vormünder, sowie die der Abwesenden vorzuladen und ihnen die gesetzlichen Bestimmungen über Ansprüche auf Loosbefreiung (s. §. 22 des Konserptionsgesetzes), über die Verpflichtung zur Anzeige äußerlich nicht erkennbarer Gebrechen (s. Gesetz vom 25. Mai 1835, Reg.-Bl. Nr. 26), und über die Ansprüche auf Dienstbefreiung (§. 23 des Konserptionsgesetzes) urkundlich zu eröffnen, gehörig zu erläutern, und sie auf die Folgen und Nachteile der Unterlassungen aufmerksam zu machen, endlich dieselben aufzufordern, entweder sogleich oder binnen drei Tagen ihre Ansprüche anzuzeigen und zu begründen. Die so getrennt aufgenommenen Akte sind dem Protokoll, in welchem hierüber Nachweisung zu machen ist, beizulegen. Wegen Behandlung der Dienstbefreiungsgesuche wird außer der besondern Instruktion hierüber noch auf die Bestimmung in No. 51 des Anzeigeblasses von 1829 und auf die Verordnung Großh. Kriegsministeriums vom 31. Juli 1851 (Wochenblatt 1851, No. 57) verwiesen.

9. Die Mittheilungen an andere Vorbereitungsbehörden müssen nach Maßgabe der Instruktion gehörig geschehen und hierüber im Protokoll und dessen Beilagen Nachweisungen gegeben werden.

10. Das Protokoll über die ganze Vorbereitungsverhandlung ist nach dem Anhang der Instruktion für die Vorbereitungsbehörden mit strenger Einhaltung der Fristen und Absätze vor versammelter Vorbereitungsbehörde aufzunehmen und sogleich von sämmtlichen Mitgliedern derselben zu unterzeichnen. Die also aufgestellten Aufnahmslisten (wovon der Rathschreiber eine beglaubigte Abschrift zu fertigen und in der Gemeindegastatur aufzubewahren hat) sind nebst Beilagen längstens bis zum 20. August d. J. bei 5 fl. Strafe hierher einzusenden.

Durlach, den 14. Juli 1855.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

### Den Ankauf von Viktualien auf dem Speisemarkt durch Händler betr.

Nr. 19,510. Es ist zur diesseitigen Kenntniß gekommen, daß Händler auch zu der ihnen vorbehaltenen Zeit auf dem Gemüsemarkt dahier ungestört Aufkäufe machen. Um diesem, das kaufende Publikum so sehr benachtheiligten Unfug möglichst entgegenzuwirken wird hiermit bestimmt:

1. Vor 9 Uhr in den Sommer- und vor 10 Uhr Morgens in den Wintermonaten ist Händlern **der Zutritt zu dem Gemüsemarkt bei Strafe bis zu 5 fl. gänzlich untersagt.**

2. Die Uebertreter dieses Verbotes sind sogleich vom Markte wegzurufen und nach Umständen bis nach Ablauf der für sie geschlossenen Marktzeit einzusperren.

3. Das Polizeipersonal wird zur pünktlichsten Handhabung dieser Anordnung angewiesen.

4. Die Gendarmerie wird die Thätigkeit des Polizeipersonals scharffstens überwachen.

Durlach, den 12. August 1855.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

### Die Huldigung der Staatsbürger betr.

Am Geburtsfest Seiner königlichen Hoheit des Regenten am

Sonntag den 9. September d. J.

haben alle diejenigen Staatsbürger, welche seit 9. September v. J. das 21. Lebensjahr zurückgelegt haben, sowie diejenigen jungen Bürger, welche ihr Bürgerrecht seit 9. September v. J. angetreten oder durch Aufnahme erlangt, und aus was immer für einem Grunde **noch nicht** gehuldigt haben, den Huldigungs- und Verfassungseid abzulegen.

Sämmtliche Bürgermeister werden daher angewiesen, die Huldigungspflichtigen auf gedachten Tag Vormittags **präcis** 8 Uhr auf das hiesige Rathhaus vorzuladen. Dieselben haben sich Tags zuvor bei ihren Pfarrämtern, resp. Rabbinaten, einzufinden und sich zur Leistung des Huldigungseides vorbereiten zu lassen. Es sind zu diesem Behufe den Pfarrämtern Verzeichnisse der Huldigungspflichtigen mitzutheilen; ein Duplikat dieser Verzeichnisse ist spätestens bis Mittwoch den 5. September hierher einzusenden.

Die geistlichen Vorgesetzten werden ersucht, die Huldigungspflichtigen über die religiöse Bedeutung des Eides zu belehren und ihnen Zeugnisse hierüber einzuhandigen.

Durlach, 9. August 1855.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Die Ausstellung der Reise-Urkunden durch die Bürgermeister betr.

Nr. 19,403. Ein neuerdings vorgekommener Fall veranlaßt uns, unter Bezugnahme auf die Ministerial-Berordnungen vom 18. August 1851, Nr. 11,229, und 1. Oktober 1851, Nr. 13,335, die längst bestehende Vorschrift einzuschärfen, wonach es den Bürgermeistern untersagt ist, eigentliche Reisescheine in das Ausland auszufertigen.

Durlach, 11. August 1855.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Die Vertheilung des Schulhausbeneficiums betreffend.

Nr. 19,027. Nach Erlass Großh. Kreis-

regierung vom 30. v. M., Nr. 18,471, sind die Schulhausbaubeneficien für das Jahr 1833 an die evangelisch-protestantischen Gemeinden der Dekanatsbezirke Karlsruhe, Durlach und Pforzheim zu vergeben.

Die betreffenden Gemeinderäthe des Amtsbezirks werden demnach zur Einreichung ihrer Bewerbungen unter Anschluß einer Darstellung des Vermögensstandes der Gemeinde nach Maßgabe der Verordnung vom 17. Mai 1833 (Anzeigebblatt 1833, S. 434) binnen vierzehn Tagen hierher einzusenden.

Durlach, 7. August 1855.

Großherzogliches Oberamt.  
Spangenberg.

**Gläubigeraufruf.**

Nr. 19,350. Max Reich von Durlach will nach Amerika auswandern, weshalb wir Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

**Dienstag den 21. d. M.,**

Vormittags 11 Uhr, anberaamt haben.

Durlach, 10. August 1855.

Großherzogliches Oberamt.  
Spangenberg.

**Gläubigeraufruf.**

Nr. 19,352. Ludwig Jourdan's Eheleute von Palmbach haben um die Auswanderungserlaubnis nachgesucht, weshalb wir Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

**Dienstag den 21. d. M.,**

Vormittags 11 Uhr, anberaamt haben.

Durlach, 10. August 1855.

Großherzogliches Oberamt.  
Spangenberg.

Nr. 18,431. Am 29. d. M. wurde dahier entwendet: eine Uhr von mittlerer Größe, die im Silber, mit porcellanem, etwas beschädigtem Zifferblatt, arabischen Ziffern und stählernen Zeigern. Das Gehäuse der Uhr war am Rand frisch gelötet, und an ihr hing vermittelst eines grünen Schnürchens ein alter messingener Uhrschlüssel; eine schwarzlederne Schildkappe mit schwarzseidenem Futter, auf welchem der Name des Kappenmachers Moritz Bender von Wingoheim aufgeklebt war.

Wir bitten um Fahndung auf das Entwendete und den noch unbekanntem Thäter.

Durlach, 30. Juli 1855.

Großherzogliches Oberamt.

A. A.

M. Frey.

**Bekanntmachung.**

Am 16., 17. und 18. d. M. findet die öffentliche Prüfung an dem Pädagogium und der höhern Bürgerschule im Lehrzimmer der Oberquarta, und am 18. Nachmittags 3 Uhr der feierliche Schlußact im großen Rathhaussaale statt. Die Eltern unserer Schüler und alle Freunde unserer Lehranstalt werden dazu ergebenst eingeladen.

Durlach, 11. August 1855.

Die Direktion.

**Landwirthschaftlicher Bezirksverein Durlach.**

Nr. 33. Nach einer Mittheilung der Kommission für das am 4. Oktober d. J. in Karlsruhe abzuhaltende landwirthschaftliche Fest können sich auch Landwirthe der übrigen Bezirksvereine bei der Pferdeausstellung betheiligen, wie dies vor zwei Jahren dahier der Fall war. Ebenso ist die Preisbewerbung für schöne landwirthschaftliche Erzeugnisse unbeschränkt und werden die Kosten für Zusendung von Gegenständen zur Produktausstellung durch auswärtige Preisbewerber von dem Bezirksvereine Karlsruhe übernommen.

Indem wir die Landwirthe unseres Bezirks im Allgemeinen und die Mitglieder unseres Vereins insbesondere zur zahlreichen Betheiligung und Preisbewerbung einladen, bemerken wir, daß mit jenem Feste eine Verloosung landwirthschaftlicher Gegenstände verbunden wird, wozu Loose à 24 kr. bei dem Vereinssekretär, Rathsschreiber Siegrist dahier, zu haben sind.

Durlach, 24. Juli 1855.

Die Direktion.

Spangenberg.

Siegrist.

**Liegenschaftsversteigerung.**

[Durlach.] Auf Befehl des Gerichtes werden folgende Liegenschaften des Christoph Wilhelm Bull, Metzgermeisters, und seiner Frau, geborenen Leber, von hier, in dem Rathhause dahier am

**Freitag den 7. September,**

Nachmittags 2 Uhr,

versteigert, und, in so weit man mindestens den Anschlag erlösen wird, zugeschlagen werden.

**Gemarkung Durlach.**

- 1) 1 Viertel 87 Ruthen 85 Fuß Acker im Hohenacker — Schänze — einseits Stricker Reuz, anderseits Karl Menert (altes Maß 1 Viertel 36 Ruthen); taxirt zu 255 fl.
- 2) 1 Viertel 32 Ruthen 51 Fuß Acker auf den Durlacher Hinteracker, einseits Heinrich Lebers Wittwe, anderseits Gefangenwärter Kreuz (altes Maß 1 Viertel 20 Ruthen); taxirt 200 fl.
- 3) 88 Ruthen 34 Fuß Acker auf der Beun, einseits Kirchenrath Beck's Erben, anderseits Gottlieb Döttinger (altes Maß 1 Viertel); tax. 150 fl.
- 4) 3 Viertel 20 Ruthen 86 Fuß Wiesen auf der Lenzenhub, einseits Kammewirth Mast, anderseits Andreas Postweiler von Aue (altes Maß 2 Viertel 20 Ruthen); taxirt zu 400 fl.
- 5) 1 Viertel 32 Ruthen 51 Fuß Wiesen auf der obern Hub, einseits Karl Bachmann, anderseits Effligfabrikant Ungerer (altes Maß 1 Viertel 20 Ruthen); taxirt zu 240 fl.

- 6) 97 Ruthen 17 Fuß Garten in der Breitengasse, einseits der Graben, anderseits Daniel Goldschmidt (altes Maß 1 Viertel 4 Ruthen); taxirt 200 fl.
- 7) 1 Viertel 32 Ruthen 51 Fuß Acker auf den Durlacher Hinteracker, ein-Nro. 2, anderseits Kutscher Waldvogels Wittwe (altes Maß 1 Viertel 20 Ruthen); taxirt zu 200 fl.
- 8) 3 Viertel 89 Ruthen 33 Fuß Acker im Bergfeld, einseits das Spitalgut, anderseits Untermüller Ritterlein (altes Maß 3 Viertel 11 Ruthen); taxirt zu 250 fl.
- 9) 1 Viertel 74 Ruthen 84 Fuß Wiesen auf der mittlen Hub, einseits Wegger Korn, anderseits Ludwig Postweiler von Aue (altes Maß 1 Viertel 39 Ruthen); taxirt zu 330 fl.
- 10) 66 Ruthen 26 Fuß Weinberg in dem Egen, einseits Schwanenwirth Giese von Aue, anderseits Heinrich Lebers Wittwe (altes Maß 30 Ruthen); taxirt zu 120 fl.
- 11) 1 Morgen 1 Viertel 30 Ruthen 6 Fuß Acker im Bergfeld, einseits Fuhrmann Heinrich Deder, anderseits Weingärtner Andreas Ammann (altes Maß 1 Morgen 2 Viertel); taxirt 330 fl.

Gesamtwert 2675 fl.  
 Durlach, 27. Juni 1855.  
 Großherzoglicher Notar.  
 Kratt.

**Liegenschaftsversteigerung.**

[Durlach.] Die Relikten des verstorbenen Weingärtners Konrad Rittershofer von hier lassen am

**Montag den 20. August,**

Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Rathhause folgende Liegenschaften im Wege öffentlicher Steigerung verkaufen, wobei bemerkt wird, daß der Zuschlag um jeden Preis erfolgt.

- 1) Die Hälfte einer zweistöckigen Behausung mit Keller und Stallung in der Jägergasse, im Endris-Viertel, neben Kettenhändler Johann Grimm und Adam Stendinger; Anschlag 1000 fl.
  - 2) 1 Viertel 3½ Ruthen vor dem Baslerthor, am Malerhäuschen, neben Jakob Weisinger und Johann Deder; taxirt zu 200 fl.
  - 3) 39 Ruthen im Fürstenberg, neben Spitalverwalter Etzmann und einem Größinger; Anschlag 50 fl.
  - 4) 20 Ruthen in den Imbergärten, neben Thomas Mayer und dem Graben; taxirt 80 fl.
- Durlach, 17. Juli 1855.  
 Das Bürgermeisterramt.  
 Wahrer.

Siegrist.

**Seife-Empfehlung.**

Der Unterzeichnete verkauft von heute an  
 1. Sorte Kernseife per Pfund 18 fr.,  
 2. Sorte Kernseife " " 16 fr.  
**Zweite Sorte in ¼, ½ und ¾ Centner um mäßigerem Preis.**  
 Durlach, 13. August 1855.

J. Frankmann, Seifensieder.

**Geldanerbieten.** Es liegen 12 Gulden gegen gerichtliche Versicherung auf Grundstücke zum Ausleihen bereit. Das Nähere bei Karl Niede dahier.

**Zu vermietthen.** An der Hauptstraße, unweit des Gasthauses zur Blume hier, sind 2 Wohnungen, welche auf den 23. Oktober d. J. bezogen werden können, zu vermietthen. Eine derselben besteht aus 4 bis 5 Zimmern, Küche, Speicher und Keller; auch kann Scheuer und Stallung dazu gegeben werden. Die zweite besteht in 3 Mansardenzimmern, Kammer, Küche und Keller. Nähere Auskunft erteilt das Kontor d. Bl.

**Geldanerbieten.** Bei dem Unterzeichneten können 150 Gulden Pflegschaftsgelder gegen doppelte gerichtliche Sicherheit erhoben werden.  
 Weingarten, 31. Juli 1855.

Bacharias Solzmüller.

**Sammlung für Jak. Rittershofer.** Weitere Beiträge sind bis zum 13. August eingegangen: Bon Hrn. Kaufm. U. 2 fl., Hrn. Dom. B. N. 1 fl., v. e. Ungen. a. C. 6 fr., Hrn. Berw. J. 30 fr., Hrn. Thierarzt H. 24 fr., Hrn. R. W. 30 fr., Hrn. Ph. W. 15 fr., Hrn. Baumstr. K. 12 fr., Hrn. Fr. M. 2 fl., Hrn. Hbbl. W. 2 fl., Fr. N. Wtb. 48 fr., Hrn. Kpffschmidt. B. 1 fl., Fr. N. Wtb. 2 fl. 48 fr., Hrn. Apoth. B. 2 fl., Fr. D. Wtb. 2 fl. 42 fr., Hrn. Adlerw. A. 1 fl., Hrn. Marktgraf W. v. B. 8 fl. 6 fr., Hrn. Berw. L. 30 fr., ein Ungen. 1 fl. 36 fr., Hrn. Lehr. C. 24 fr., Fr. A. Wtb. 12 fr., Fr. B. v. D. 1 fl., Fr. K. 30 fr., Hrn. Schn. 24 fr., Hrn. C. 1 fl. 12 fr., zusammen 33 fl. 9 fr., dazu die früheren 2 fl. macht 35 fl. 9 fr. Fernere milde Gaben werden dankbar entgegengenommen.

Bürgermeisterramt. Stadtpfarramt.  
 Wahrer. Kalschmidt.

**Durlacher Fruchtpreise vom 11. August 1855.**

Weizen . . . . .	19. 27.	Gerste . . . . .	10. --
Neuer Kernen . . . . .	20. 8.	Belsflorn . . . . .	-- --
Alter Kernen . . . . .	19. 7.	Haber . . . . .	5. 36.
Neues Korn . . . . .	13. --	Butter . . . . .	-- 28.
Altes Korn . . . . .	-- --	3 Stück Eier . . . . .	-- 4.

Einfuhrsumme 289 M. Vom vorigen Markt blieb aufgestellt Nichts. Verkauft wurden 230 M.

Gedruckt unter Verantw. von A. Dupß.